



Schutzkonzept des Kanu Klub Thun
zur Durchführung von Kanusport Aktivitäten
während der Corona Pandemie

1. Ausgangslage

In der Schweiz gilt aktuell Notrecht, namentlich die COVID-19-Verordnung 2 vom 16.03.2020. Darin sind übergeordnete Massnahmen beschrieben, die die Bevölkerung bis auf weiteres einhalten muss.

Weiter hat das Bundesamt für Gesundheit Hygiene- und Distanzregeln herausgegeben, die ebenfalls zu beachten sind (nicht abschliessend):

- Mindestabstand von zwei Metern zwischen zwei Personen
- Regelmässiges und gründliches Händewaschen

2. Ziele des Kanu Klub Thun

Mit dem vorliegenden Konzept soll aufgezeigt werden, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen organisierte Sportaktivitäten wieder stattfinden können. Ziel ist es, den Sportlerinnen und Sportlern die Ausübung ihres Sportes zu ermöglichen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen.

Folgende Ziele möchte der Kanu Klub Thun erreichen:

- Unsere Empfehlungen und unser Handeln entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Es gibt einfache Regeln, klare Empfehlungen und günstige Lösungen für individuell Sporttreibende sowie Aktivitäten des Kanu Klub Thuns.

Unsere Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar:

„Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung.“

Das vorbildliche Verhalten aller Sportlerinnen und Sportler dient dem Kanu Sport sowie dem Vereinswesen.

3. Risikobeurteilung und Triage

a. Krankheitssymptome

Die Vereinsleitung macht alle Mitglieder darauf aufmerksam, dass Personen mit Krankheitssymptomen nicht an den Sportaktivitäten teilnehmen dürfen. Alle Personen mit Krankheitssymptomen (Leitende und Teilnehmende) bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

b. Altersgruppen, Menschen mit Behinderungen, Anfänger

Organisierte Kanusport Aktivitäten beschränken sich im Rahmen dieses Schutzkonzepts im Grundsatz auf Aktivitäten mit Personen, die nicht auf Hilfestellungen durch andere Personen angewiesen sind. Wichtig hierbei ist insbesondere das Thema Selbstrettung (Rolle, Schwimmen, etc.), welche die teilnehmenden Personen beherrschen müssen.

Als organisierte Aktivitäten gelten die vom Kanu Klub Thun angeboten Touren, Trainings und Kurse.

4. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Anreise zum Trainingsort / Klubhaus erfolgt bevorzugt einzeln zu Fuss, mit dem Velo oder dem Privatauto. Es wird empfohlen, wo immer möglich auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Sportaktivitäten finden bevorzugt in der unmittelbaren Umgebung des Klubstandorts bzw. Stationär und ohne Transportfahrten statt.

Auf Ausflüge und Touren in weit entfernt gelegene Gebiete wird verzichtet. Bei unvermeidbaren Transporten gilt folgende Priorisierung:

1. Individueller Transport mit Privatfahrzeugen.
2. Gruppentransport ausschliesslich mit Personen aus dem gleichen Haushalt in Privatfahrzeugen.
3. Gruppentransport unter Einhaltung der geltenden Hygiene und Abstandsvorschriften. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, empfiehlt das BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Fahrten zwischen Ein- und Ausstieg sind so zu organisieren, dass die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können (Verstellen mit mehreren Fahrzeugen, Abstand von 2m auch im Fahrzeug einhalten (bzw. Schutzmaske), Velo nutzen). Das Auf-/Abladen der Boote geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln.

5. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Der Durchführungsort für die Aktivität wird so gewählt, dass die Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern gewährleistet werden kann. Zu bevorzugen sind grosse Wasserflächen wie Seen oder breite Flüsse.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten beim Ein- und Auswassern die Einhaltung der Distanzregeln nicht zulassen, muss das Ein- und Auswassern zeitlich gestaffelt geschehen.

b. Umkleide/Aufenthaltsraum

Die BAG-Regeln sind gut sichtbar am Anschlagbrett neben den Toren platziert. Der Aufenthaltsraum wird vorwiegend zum Umziehen und als Wertsachendepot genutzt.

Unter Einhaltung der Abstandsregeln kann sowohl der Aufenthaltsraum als auch die Grünfläche mit Grillstelle zum Verweilen genutzt werden.

c. Reinigung

Folgende Reinigungsvorgaben gelten für alle genutzten Infrastrukturen:

- Reinigung viel benutzter Flächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter): Vor und nach der Aktivität durch die leitende Person bzw. durch individuell Sporttreibende.
- Reinigung Toilette erfolgt durch die Reinigungskraft des MobiToi Vermieters.
- Teilnehmende sind dazu angehalten, persönlichen Abfall zu Hause zu entsorgen.
- Die Mitglieder sorgen selbst für die persönliche Hygiene.

6. Trainingsformen, -inhalte und -organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

Es gelten folgende allgemeine Grundsätze für die Aktivitäten:

- Individuelles Training vor Gruppentraining => Wo immer möglich wird auf Aktivitäten/Trainings in Gruppen verzichtet.
- Grundlagentraining vor Spezialtraining => Bei Ausdauerfahrten, Touren etc. lassen sich die Distanzregeln problemlos einhalten.
- Könner und Fortgeschrittene vor Anfängern => Könner und Fortgeschrittene sind nicht auf Hilfestellungen beim Ein-/Auswassern oder Retten und Bergen angewiesen.

Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch folgende sportartspezifische Regeln unterstützt:

- Trainingsformen mit Körperkontakt sind zu vermeiden.
- Touren vorwiegend mit Teilnehmenden, welche die Eskimorolle oder Selbstrettungstechniken bereits beherrschen (siehe auch Punkt c. Risiko/Unfallverhalten in diesem Kapitel).

b. Material

Das Klubmaterial (Boote, Paddel, etc.) kann genutzt werden, wo möglich ist eigenes Material zu bevorzugen (Helm, Schwimmweste, etc.).

c. Risiko/Unfallverhalten

Grundsätzlich finden nur organisierte Aktivitäten auf Gewässern statt, deren Schwierigkeit von allen Teilnehmenden unter den herrschenden Bedingungen (Wetter, Wasserstand, persönliches Befinden) problemlos gemeistert werden kann. Der Fokus liegt klar auf Technik, Kondition und persönlichem Wohlbefinden und nicht darauf, neue Schwierigkeiten zu meistern oder unnötige Risiken einzugehen.

Folgende konkrete Hinweise sind zu beachten:

- Keine Aktivitäten bei unsicheren Wetterverhältnissen (Unwetter, Starkwind, Hochwasser).
- Keine Aktivitäten auf Gewässern der Schwierigkeitsstufe IV oder höher.
- Keine Aktivitäten in entlegenen Gebieten.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Leitende Person führt eine Liste der Teilnehmenden, damit beim Auftreten einer Infektion alle Kontakte der betroffenen Personen schnell nachvollzogen werden können. Eine schriftliche Festhaltung der Namen genügt, da der Klub über die Kontaktdaten der Mitglieder verfügt.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der Kanu Klub Thun spricht mit diesem Schutzkonzept Empfehlungen aus, wie der Kanusport und das Stand Up Paddling unter Einhaltung der übergeordneten Schutzmassnahmen des Bundes und mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten ausgeführt werden können. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen sind wie folgt geregelt:

1. Gesamtverantwortung über die Einhaltung/Bekanntmachung des Schutzkonzepts in der Organisation hat der Vorstand des Kanu Klub Thuns
2. Einhaltung der Schutzmassnahmen während einer Gruppenaktivität hat die Leitungsperson. Bei informellen Gruppen (z.B. befreundete Erwachsene) muss die verantwortliche Person vor Beginn der Aktivität definiert werden.
3. Einhaltung der Schutzmassnahmen während dem individuellen Sporttreiben: Jede Sportlerin, jeder Sportler selbst.

Jede Sportlerin und jeder Sportler ist zu selbstverantwortlichem Handeln verpflichtet und hält sich solidarisch an das Schutzkonzept.

8. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Kanu Klub Thun stellt dieses Schutzkonzept, die Verhaltens Guidelines (Kurzfassung des Konzepts), sowie den wichtigsten BAG Kommunikationsmitteln (Plakate) allen Mitgliedern via Website (www.kkt.ch) zur Verfügung.

Des Weiteren werden die wichtigsten Guidelines dieses Konzept in Form eines A4 Blattes am Anschlagbrett aufgehängt und den Mitgliedern per E-Mail versendet.

Der Vorstand des Kanu Klub Thun